

XXIV. GP.-NR

Anfrage

11252 /J

28. März 2012

der Abgeordneten Wögerer, Dr. Rasinger, Dr. Franz-Joseph Huainigg
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

betreffend Pflegegeld für an Epilepsie erkrankte Kinder und Jugendliche

Eltern von an Epilepsie erkrankten Kindern und Jugendlichen wird dem Vernehmen nach von den zuständigen Stellen die Auskunft gegeben, dass generell kein Pflegegeld für Kinder und Jugendliche zuerkannt wird, die an Epilepsie erkrankt sind.

Tatsächlich ist Epilepsie eine gerade für Kinder und Jugendliche wegen der Unberechenbarkeit von Anfällen besonders belastende Erkrankung, die in schweren Fällen die nahezu ständige Anwesenheit der Eltern oder anderer Betreuungspersonen erfordert. Weiters gibt es Formen der Epilepsie, die medikamentös sehr schwierig und langwierig einzustellen und kontrollierbar sind. Insgesamt sind rund 3,5% der Kinder und Jugendlichen sowie rund 1,5% der Erwachsenen von Epilepsie betroffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

1. Trifft der in der Einleitung geschilderte Sachverhalt zu?
2. Wieviele Anträge auf Pflegegeld im Zusammenhang mit Epilepsie wurden im Jahr 2011 gestellt, wie viele davon bewilligt bzw. abgelehnt?
3. In welcher Weise wird dabei auf die individuelle Situation Rücksicht genommen?
4. Welche Formen bzw. Verläufe von Epilepsie bei Kindern und Jugendlichen gibt es?
5. Wieviele Personen sind davon jeweils betroffen?
6. Wird Pflegegeld während der Zeit zuerkannt, in denen eine medikamentöse Kontrolle noch nicht möglich bzw. wirksam eingestellt ist.
7. In wie vielen Fällen ist zumindest für den Zeitraum, bis eine medikamentöse Kontrolle wirksam wird, aus medizinischer Sicht die nahezu ständige Anwesenheit einer Betreuungsperson erforderlich, damit die Kinder und Jugendlichen während eines Anfalls nicht auf sich alleine gestellt sind?
8. Was werden Sie in diesem Zusammenhang unternehmen?

